



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 62/2020

An alle Rehabilitationseinrichtungen,
die im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund
Nachsorgeleistungen erbringen

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 45
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

Ihr/e Häuserbetreuer/in
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 18. Dezember 2020

**Erbringung von Reha-Nachsorge und
Rehabilitationssport/Funktionstraining in Zeiten der Corona-
Pandemie**

Regelung für die Zeit bis zum 30.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Rundschreiben Nr. 13/2020, 34/2020 und 47/2020 wurden Sie über den Umgang mit Nachsorgeleistungen in Zeiten der Corona-Pandemie informiert. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie gelten die in den Rundschreiben genannten Empfehlungen zu den (ausschließlich) Corona-bedingten Fristverlängerungen und Sonderregelungen zu den Durchführungsarten weiterhin für Nachsorgeempfehlungen an Versicherte aus Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die in der Zeit bis 30.06.2021 beendet werden.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass eine Fristverlängerung über die im Rundschreiben Nr. 13/2020 genannten 3 Monatszeiträume hinaus ausgeschlossen ist. Nach diesem Zeitpunkt verliert die Kostenzusage ihre Gültigkeit, für danach erbrachte Nachsorgeleistungen werden keine Kosten übernommen. Zur Begründung: Die nachgehenden Leistungen müssen in einem ausreichenden inhaltlichen Bezug und in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der vorangegangenen Leistung zur medizinischen Rehabilitation stehen. Dieser zeitliche Zusammenhang ist bei einer weiteren Fristüberschreitungen nicht mehr gegeben.

Alle Besonderheiten im Verlauf sind auf der Nachsorgedokumentation bzw. im Teilnahmenachweis nachvollziehbar wiederzugeben (z.B.: Corona-Unterbrechungszeitraum/ späterer Beginn/ Wechsel von Einzel- und Gruppenleistungen/ Verzögerungen bei einer Verlängerung, etc.).

Die bisher zu dieser Thematik versandten Rundschreiben Nr. 13/2020, 34/2020 und 47/2020 fügen wir als Anlagen nochmals bei.

Abschließend noch ein wichtiger Hinweis für die Einleitung von Nachsorgeleistungen:

Die Rehabilitationseinrichtungen sind - nicht nur zu Zeiten der Pandemie - gehalten, **nur aktuell zur Verfügung stehende Nachsorgeangebote** zu empfehlen.

Das erfordert

- a) eine gründliche Nachsorgeplanung (frühzeitige Vorträge, klärende Arzt-/Therapeut-/Patienten-Gespräche zum Thema Nachsorge und die Auswahl der Nachsorgeform),
- b) die gezielte Anbietersuche in der Nachsorgedatenbank: **www.nachderreha.de**
- c) und die rechtzeitige Kontaktaufnahme zur Vereinbarung des ersten Termins.

Entsprechend den Fachkonzepten zu IRENA, T-RENA oder Psy-RENA (Ziffer 11) ist der **erste Nachsorgetermin schon während der laufenden Leistung zur medizinischen Rehabilitation zu vereinbaren**. Diese telefonische Kontaktaufnahme mit dem Nachsorgenanbieter erfolgt **durch die Versicherten** in Eigenregie.

Beispiel:

Stellt sich bei der Anbietersuche heraus, dass eine Rehabilitationseinrichtung aufgrund der aktuellen Corona Pandemie das Programm IRENA nicht anbieten kann, besteht, sofern aus ärztlicher Sicht indiziert, ggf. rechtzeitig die Möglichkeit auf eine Empfehlung zu T-RENA in einer anderen wohnortnahen Nachsorgeeinrichtung auszuweichen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Petermann

Anlagen

Rundschreiben Nr. 13/2020, 34/2020 und 47/2020

Bitte beachten:
Für evtl. Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
Ihre Häuserbetreuerin/Ihr Häuserbetreuer
gemäß Rundschreiben Nr. 15/2017 vom 04.09.2017 zur Verfügung